

1. Der Rat beschließt die Umsetzung des vorliegenden Medienentwicklungsplanes.
2. Der Rat stellt Haushaltsmittel in der im Medienentwicklungsplan vorgesehener Höhe in die Haushaltspläne 2023 - 2026 ein.
3. Die Verwaltung wird beauftragt regelmäßig im zuständigen Fachausschuss gemeinsam mit den Schulen über den Fortgang und die Entwicklung des Medienentwicklungsplanes zumindest einmal jährlich zu berichten.